

**Weil Kinder unsere einzige
reale Verbindung in die Zukunft sind
und weil sie die Schwächsten sind,
gehören sie an die erste Stelle der Gesellschaft**

Olof Palme

Aktion „Kita 2016“

Zukunft durch bessere Bildungs- und Lebenschancen ab Kita

Die Kindertageseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns sind Zukunftsräume für die Kinder und die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes.

Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Mecklenburg- Vorpommern, die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg- Vorpommern sowie viele weitere Institutionen und Verbände setzen sich dafür ein, dass jedes Kind die gleichen Chancen hat und erwarten von den demokratischen Parteien im Landtag Mecklenburg- Vorpommern, dass dem besonderen Stellenwert der frühkindlichen Bildung besser Rechnung getragen wird.

In einer Wissensgesellschaft wird die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, seine Wirtschaftskraft und Position im Wettbewerb der Bundesländer maßgeblich bestimmt von der Leistungsfähigkeit und Motivation der jungen Generation.

Bessere Bildungsergebnisse in unserem Bundesland sind zukünftig nur erreichbar wenn **Bildungsqualität von Anfang an, also bereits ab den Kindertageseinrichtungen (AbKita)** ermöglicht wird.

Für den Erfolg der frühkindlichen Bildung muss sichergestellt werden, dass

- die Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung eine optimale Entwicklungsbegleitung **aller Kinder** ermöglichen
- **ausreichende Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden, um Kinder mit besonderen Bedarfen zusätzlich zu unterstützen
- Fachkräfte **Zeit** haben, eine **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern** zu entwickeln
- die **Höhe der Elternbeiträge** begrenzt wird und das derzeit ungerechte und innovationsfeindliche Finanzierungssystem der Kindertagesstätten reformiert wird.
- die notwendigen politischen Entscheidungen getroffen werden, um den **absehbaren Fachkräftemangel** in den Kindertageseinrichtungen zu begegnen.

Die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen müssen schnellstmöglich deutlich und verbindlich verbessert werden.

Wir erwarten, dass notwendige Verbesserungen in der nächsten Legislaturperiode zügig umgesetzt werden. Kinder unseres Bundeslandes können nicht warten, ihre Zukunft beginnt heute!

1. Weitere Verbesserungen der Kita-Rahmenbedingungen sind notwendig

In den Kindertagesstätten sind hohe Qualitätsstandards erforderlich, um den Kindern in dieser frühen Bildungsphase einen gelingenden Start in ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben zu ermöglichen. Qualifizierte Bildungsangebote entsprechen dem Recht der Kinder auf angemessene Förderung, Bildung und Teilhabe und damit dem Recht auf Chancengerechtigkeit von Anfang an.

Die Qualität der Bildung in Kindertageseinrichtungen ist ausschlaggebend für die Effekte bei den Kindern und bestimmt damit die spätere Leistungsfähigkeit der jetzt jungen Generation.

Frühkindliche Bildungs- und Erziehungsangebote ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben. Bildung ist der Schlüssel zu wirtschaftlichem Fortschritt und nachgewiesenermaßen der beste Schutz gegen Armut und Krankheit. Gerade in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Bevölkerung im Ländervergleich am stärksten armutsgefährdet ist¹ und etwa jeder sechste Einwohner auf Existenz sichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen ist², erfordert die soziale Lage, dass das Land mehr Geld in die frühkindliche Bildung investiert. Das gilt erst recht, da zu den Risikofaktoren der Armutsgefährdung in unserem Land vor allem auch die geringe Qualifikation zählt.³

„Früh investieren statt später reparieren“ unter diesem Motto engagieren sich auch Wirtschaftsvertreter seit Jahren für eine verbesserte frühkindliche Bildung. Bildungsausgaben sind nach Ansicht von Wirtschaftsvertretern keine Kosten, sondern wertvolle und notwendige Investitionen. McKinsey hat z.B. für Investitionen in die frühkindliche Bildung eine gesellschaftliche Bildungsrendite von 12 Prozent errechnet. Investitionen in Bildung sind eine hervorragende Geldanlage. Alles andere ist nach Meinung von Wirtschaftsexperten ein gewaltiges Verlustgeschäft.⁴

Die Bildungsbedingungen in den Kindertagesstätten des Landes wirken sich auf die mögliche Qualität der Bindung zwischen der Fachkraft und dem einzelnen Kind aus. Diese sogenannte Bindungsqualität ist für das psychische Wohlbefinden von Kindern in den Kindertageseinrichtungen des Landes von zentraler Bedeutung. Es besteht eine große gesellschaftliche Verantwortung, nicht nur den physischen, sondern auch den psychischen Grundbedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. *„Der Grad der frühkindlichen geistigen Förderung und der Qualität des emotionalen Umfeldes beeinflussen die späteren intellektuellen und sozio-emotionalen Fähigkeiten“*.⁵ Wenn also frühkindliche Bildung gelingen soll, sind vor allem die personellen Bildungsbedingungen so zu gestalten, dass sie eine sichere Bindung der Kinder an Vertrauenspersonen ermöglichen.

¹ Gemessen am Bundesmedian weist Mecklenburg-Vorpommern die höchste Armutsgefährdungsquote aller Bundesländer auf: 2008 war hier fast jede(r) Vierte (24,0 Prozent) armutsgefährdet. Zum Vergleich: In den neuen Bundesländern betraf die Armutsgefährdung 19,5 Prozent der Bevölkerung. In den Ländern Baden-Württemberg (10,2 Prozent) und Bayern (10,8 Prozent) betraf Armutsgefährdung nur etwa jede(n) Zehnten; StatA MV Pressemeldung Nr. 97/2009 – 15.12.2009 „Armutsgefährdung der Bevölkerung in M-V 2008“ und Anlage.

² Etwa 15,5 Prozent der Bevölkerung in M-V war Ende 2008 auf Existenz sichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Im Bundesdurchschnitt erhielt im Vergleich dazu lediglich jeder Elfte oder 9,3 Prozent der Bevölkerung diese finanzielle Unterstützung; StatA MV, Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2010, S. 19.

³ Gemessen am Bundesmedian waren 37,1 Prozent der über 25-jährigen gering qualifizierten Personen armutsgefährdet. Für Hochqualifizierte betrug diese Armutsgefährdungsquote lediglich 9,1 Prozent.; StatA MV, Pressemeldung Nr. 97/2009 vom 15.12.2009.

⁴ Bernhard Bartsch: Lernen lernen! McK Wissen, S. 8-9, http://www.mckinsey.de/_downloads/knowmatters/publikationen_mckwissen/publikationen_mckwissen_14_einleitung.pdf.

⁵ Fabienne Becker-Stoll, Staatsinstitut für Frühpädagogik, November 2006: Bindung als Voraussetzung für Bildung. http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/vortrag_bindung.pdf.

2. KiföG Novellierung 2010 erster Schritt

Die Verbesserungen durch die Novellierung des KiföG im Jahr 2010 sind erste Schritte in die richtige Richtung. Sie sind aber nicht umfassend genug und keine ausreichenden Antworten auf nachfolgend beispielhaft dargestellte Situation in Mecklenburg Vorpommern:

- beim Bildungscheck der Bundesländer im Rahmen des Bildungsmonitors 2010 belegt Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bildungssysteme der deutschen Bundesländer insgesamt den vorletzten Platz⁶
 - im Ergebnis der Einschulungsuntersuchungen 2007 wurden folgende Auffälligkeiten bei Kindern festgestellt (% Anteil der Kinder und Bereich der Auffälligkeiten):
 - 24% Sprache
 - 18% Motorik
 - 19% psychophysische Belastbarkeit
 - 11% Sozialverhalten
 - 12% Übergewicht
 - 17% Teilleistungsstörungen
- Nur 17% bis 23% der Einschüler wiesen nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen 2007 keine Auffälligkeiten auf.⁷
- in M-V werden deutlich mehr Kinder verspätet eingeschult (6,1 Prozent) als in den anderen Bundesländern (1,0 Prozent)⁸

Weitere Negativ-Ergebnisse für unser Bundesland sind in der Anlage dargestellt.⁹

3. Gute Kitas sind die Fundamente der Bildung

Wesentliche Grundlagen für den späteren Bildungserfolg werden in frühen Jahren gelegt. Frühkindliche Bildung ist die kritischste Phase für die kognitive und soziale Entwicklung, die Herausbildung der Sprache und den ersten Umgang mit Literatur. Kinder sind von Geburt an aktive Lerner und die ersten Jahre sind die entscheidenden.¹⁰

Im Bereich der frühkindlichen Bildung sind die qualitativen Rahmenbedingungen in M-V jedoch noch sehr verbesserungsbedürftig. So erreichen wir z.B. die internationalen und nationalen pädagogischen Standards zur Fachkraft-Kind-Relation längst nicht.¹¹ Im Vergleich zu anderen Bundesländern, z.B. Brandenburg und Thüringen sind die Bildungs- und Arbeitsbedingungen in den Kitas in Mecklenburg-Vorpommern deutlich schlechter. Gute Bildung in den Kindertagesstätten erfordert mehr pädagogische Fachkräfte, eine professionellere Ausbildung, Kita- Konzepte, die die Bindungsqualität in den Vordergrund stellen, mehr mittelbare Arbeitszeit für die Fachkräfte und das Leitungspersonal: Das sind die wichtigen und entscheidenden Stellschrauben, die für eine schlagartige Verbesserung der Situation in den Kindertageseinrichtungen sorgen könnten.

Bessere Rahmenbedingungen verbessern gleichzeitig die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in den Einrichtungen, was wiederum auch die Motivation der Fachkräfte in Kindertagesein-

⁶ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 132.

⁷ Stellungnahme der Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des öffentlichen Gesundheitswesens des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur bevorstehenden Gesetzesänderung des Kindertagesförderungsgesetzes M-V (KiföG M-V), November 2008, S. 1 ff. (nicht veröffentlicht).

⁸ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 152.

⁹ Siehe Seite 19 f.

¹⁰ Erklärung der Bildungsinternationale (BI) zur Qualität der frühkindlichen Bildung- Deutsche Fassung 11-2006 http://www.gew.de/Binaries/Binary28027/BI_GEW-deu-2.pdf.

¹¹ Zusammengefasst in Sabine Mönch-Kalina, 2. Effektestudie zum KiföG M-V, Wismar 2009, S. 115f.

richtungen erhöht und sich damit positiv auf die Stimmung und die Entspanntheit im Umgang mit den Kindern auswirkt.

Durch die vielfältige Trägerstruktur in M-V sind die Arbeitsbedingungen in den Kitas innerhalb des Landes entsprechend unterschiedlich. Gründe hierfür sind sicherlich zum einen unterschiedliche Grundlagen und Schwerpunkte des jeweiligen Personal- und Kita-Managements, aber auch unterschiedliche Finanzierungsgrundsätze der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) als Kostenträger. Zu guten Arbeitsbedingungen gehört neben der betrieblichen Mitbestimmung, einem gesunden, alters- und alternsgerechten Arbeitsplatz auch eine der Tätigkeit entsprechende gerechte Bezahlung, die sich an dem TVöD oder tarifähnlichen Vertragswerken orientiert.

Eine Strategie der kleinen Schritte ist an dieser Stelle nicht mehr ausreichend, wenn man nicht riskieren will, dass ganze Kindergenerationen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin schlechtere Bildungsbedingungen haben als ihre nationalen und europäischen Nachbarn.

4. Gute Kitas sind Kinderrecht

Auch unter dem Blickwinkel der Kinderrechte darf man unzureichende Bildungsbedingungen in der frühkindlichen Bildung nicht weiter zulassen. Die UN-Kinderrechtskonvention bestimmt in Art. 3 „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt der Vorrangigkeit zu berücksichtigen ist.“¹²

5. Gute Kitas sparen Geld

Die zahlreichen Kompensationsstrategien in unserem Bildungssystem und in der Kinder- und Jugendhilfe, mithilfe derer immer wieder versucht wird, Bildungsmisserfolge und häufig daraus folgende Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung zu korrigieren, erweisen sich oft als wenig erfolgversprechend. Sie setzen erst bei der unerwünschten Folge und nicht bei der Ursache von Problemen an. Und sie kosten viel Geld, Geld, das man früh investieren sollte, um Problemlagen zu verhindern.

„Früh investieren statt später reparieren“ ist ein Gebot des achtsamen Umgangs mit unseren Kindern. Ein weitsichtiges Handeln der Politik erspart den Kindern Demütigungen, ein Marsch durch die Gesundheitsindustrie und Reparaturversuche mit ungewissem Aufwand. Es ist ebenso ein Gebot der ökonomischen Vernunft, um in Zeiten begrenzter Mittel optimale Ergebnisse zu erreichen, weil es auf den Anfang an kommt! Die politischen Entscheidungen und Überlegungen müssen sich auf die Ermöglichung bester Kindertageseinrichtungen richten, die allen Kindern zugute kommen.

6. Aktuelle Situation der Kindertagesförderung in den Kitas unseres Bundeslandes

6.1. Mecklenburg-Vorpommern Spitzenreiter bei der Inanspruchnahme

In Mecklenburg-Vorpommern werden mit Stand vom 01.03.2010 insgesamt 94.337 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) betreut. Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen Kinder ergänzend zu ihrem Elternhaus alters- und entwicklungsgerecht gebildet, erzogen und betreut werden. Bildung und Erziehung sollen die Kinder darin unterstützen, aktuelle und zukünftige Lebensanforderungen zu bewältigen. Sie

¹² Übereinkommen über die Rechte des Kindes: Die UN-Kinderrechtskonvention. u.a. auf Webseite terre des hommes: <http://www.tdh.de/content/themen/schwerpunkte/kinderrechte/kinderrechtskonvention.htm#a3>.

sind entscheidende Grundlagen für die erfolgreiche Bewältigung weiterer Bildungsverläufe und sollen die Kinder befähigen, ein Leben lang zu lernen. Mit der verbindlichen Einführung der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ zum 01.09.2010 wurde der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Vergleich zu den beiden anderen Aufgaben Erziehung und Betreuung deutlich gestärkt.

Mit Stand vom 01.03.2010 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.033 Kindertageseinrichtungen. Insgesamt 78,7 Prozent werden von freien Trägern geführt, 21,3 Prozent von öffentlichen Trägern.¹³ In den Kindertageseinrichtungen der freien Träger arbeiten 7.450 Personen als pädagogisches Personal und es werden 70.990 Kinder gefördert. In den Einrichtungen der kommunalen Träger arbeiten 1.565 Personen als pädagogisches Personal und es werden 17.949 Kinder gefördert. Einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss haben insgesamt 9.026 tätige Personen in Kindertageseinrichtungen. Daneben arbeiten insgesamt 2.162 Personen in den Bereichen Verwaltung (141)¹⁴, Hauswirtschaft, Technik oder als freigestellte Einrichtungsleitung (313)¹⁵.

Die quantitativen Bedingungen zur Kindertagesförderung in Kitas in M-V sind kaum noch steigerungsfähig und gelten als vorbildlich im bundesweiten und europäischen Vergleich. In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen lag im Jahr 2010 die Betreuungsquote bei 50,8 Prozent. In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen ist mit einer Quote von 95,2 Prozent eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht. Des Weiteren nahmen 38.418 Kinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren die Möglichkeit der ergänzenden Erziehung und Bildung außerhalb des Elternhauses in Anspruch.¹⁶

Die hohe Quote der Inanspruchnahme der Einrichtungen erfordert, quasi als Kehrseite der Medaille, besondere Anstrengungen, um eine gute Bildung in den Einrichtungen zu ermöglichen. Schlechte Bildungsbedingungen würden diesen quantitativen Vorteil umkehren, weil daraus auch Schaden für Kinder erwachsen kann.

6.2. Aktuelle Rahmenbedingungen im Kontext zu fachlichen Anforderungen

Völlig unzureichend und dringend zu verbessern sind die Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, auch nach der aktuellen Novellierung des KiföG M-V.

So liegt z.B. die Fachkraft-Kind-Relation der einzelnen Altersgruppen weit über den fachlich empfohlenen Werten. *„Der kindbezogene Personalschlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt ist in Mecklenburg-Vorpommern am schlechtesten und nahm 2009 einen Mittelwert von 1:13,1 (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent zu Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente) ein.“¹⁷*

Als fachlicher Maßstab für die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sind die Anforderungen aus der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde zu legen. Aus diesen fachlichen Anforderungen müsste qualifiziert abgeleitet werden, wie viel Personal benötigt wird, um diese Aufgaben zu erfüllen. Diese qualifizierte Personalbedarfsbemessung fehlt jedoch seit Jahren. Die durch das KiföG formulierten Bildungsziele, die durch die Bildungskonzeption konkretisiert werden, können mangels personellen Unterbaus nicht sachgerecht umgesetzt werden.

¹³ StatA MV, Statistischer Bericht K433 2010 00, S. 8 f.

¹⁴ StatA MV, Statistischer Bericht K433 2010 00, S. 10.

¹⁵ StatA MV, Statistischer Bericht K433 2010 00, S. 10.

¹⁶ StatA MV, PM Nr. 8/2011 - 19.01.2011.

¹⁷ Bildung in Deutschland 2010, Tabelle C3-15web und S. 45 ff.

Der Personalschlüssel in Kindergartengruppen für über Dreijährige ist mit durchschnittlich 1:13,4 (rechnerischer Vergleichswert) bundesweit der schlechteste dieser Gruppentyps, Kathrin Bock-Famulla, Kerstin Große-Wöhrmann. Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009- Transparenz schaffen- Governance stärken, 1. Auflage 2010, S. 95.

Errechnete Vollzeitäquivalente von Viernickel/Schwarz für M-V 1:13,6, Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung, S. 26.

Ohne analytische Grundlage der personellen Notwendigkeiten geht man weiter davon aus, dass die **grundlegende Aufgabe, alle Kinder individuell zu fördern**, mit den aktuellen KiföG M-V vorgegebenen Personalressourcen zu bewältigen ist.

Aus den zu geringen Personalressourcen in den Kindertageseinrichtungen resultiert zudem eine strukturell angelegte, systematische Überforderung der Fachkräfte.

6.3. Finanzausstattung durch das Land ist unzureichend

Die Kindertageseinrichtungen sind seit Jahren strukturell unterfinanziert. Durch den mit dem KiföG 2004 eingeführten finanziellen Landesfestbetrag sollte der „Kostenaufwuchs des Landes“ in diesem Bereich begrenzt werden.

In der Folge hat der Anteil der Landesfinanzierung an den Gesamtkosten der Kindertagesförderung seit 2004 abgenommen. Während das Land nach dem alten Kita-Gesetz und dem Regelkostensystem bis 2004 noch 30% der Kita-Gesamtkosten getragen hat, waren es 2006 nur noch 28,4%¹⁸.

Der Finanzierungsbetrag des Landes ist zwar systematisch um 2% gestiegen. Die stark gestiegene Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege wurde jedoch bis 2010 finanziell nicht adäquat ausgeglichen. Daraus ergab sich vor allem für die Jahre 2007 bis 2009 eine stetige Abnahme der Landesfinanzierung pro belegten Platz, mit dem geringsten Wert in 2009.

Das hatte zur Folge, dass die Finanzierungsanteile der Eltern und der Kommunen auch bei stabilen Leistungsentgelten für diese Zahler im System deutlich gestiegen sind.

Die zusätzlichen Landesmittel, die seit Inkrafttreten des novellierten KiföG ab 2010 für die Förderung aller Kinder zur Verfügung stehen, kompensieren gerade einmal den vorher zugelassenen Rückgang der anteiligen Landesfinanzierung pro belegten Platz. Damit bleibt trotz lobenswerter Aufstockung der finanziellen Mittel durch das Land das Finanzierungsniveau pro belegten Platz weiter zu gering. Die zusätzlichen Landesmittel sind zudem mit neuen Aufgaben verbunden, das allgemeine Finanzierungsniveau bleibt aber weiter zu gering. Das hat Auswirkungen auf die Qualität der Kindertagesbetreuung. Die Fundamente der frühkindlichen Bildung sind brüchig; auf diesem brüchigen Fundament sollen nun Fördersäulen eingezogen werden. So kann kein tragfähiges Zukunftshaus aussehen!

Die enormen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten, die derzeit für die Kompensation von Versäumnissen aufgebracht werden müssen, werden nicht angemessen berücksichtigt. Zu nennen sind u.a. Kosten der Krankenkassen bei gesundheitlichen Problemen evtl. mit Langzeitwirkung bis ins Erwachsenenalter, Kosten der Arbeitsverwaltung für die Nachqualifizierung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, Kosten des Strafvollzuges und steigende Kosten für Hilfen zur Erziehung.

6.4. Finanzierungssystem blockiert Veränderungsprozesse

Zudem führt die beibehaltene Finanzierungssystematik dazu, dass Leistungsentgelte in der Höhe oft nicht leistungsgerecht ausfallen, weil die Höhe der Elternbeiträge linear abhängt von der Höhe der Leistungsentgelte.

Eine der Folgen daraus ist, dass die möglichen Personalkosten durchschnittlich zu gering ausfallen, was schon jetzt gravierende Auswirkungen auf die Fachkräftesituation hat und zunehmend haben wird.

¹⁸ Bertelsmann- Stiftung: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2009. S.92: Übersicht Finanzierungsgemeinschaft für FBBE (2006).

7. Entwicklungsziele für Mecklenburg-Vorpommern

7.1. Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung über Verbesserung der Rahmenbedingungen (Strukturqualität)

Die Strukturqualität beinhaltet die räumlich-materiellen und personellen Rahmenbedingungen, unter denen das pädagogische Handeln stattfindet. Die aktuellen, personellen Rahmenbedingungen in Mecklenburg- Vorpommern weichen, sowohl im gesamtdeutschen Vergleich als auch ausgerichtet an internationalen Standards am stärksten negativ von fachlich anerkannten Maßstäben ab.

Viernickel und Schwarz (2009)¹⁹ kommen in ihrer Expertise zu den wissenschaftlichen Parametern für die Fachkraft- Kind- Relation zu sog. kritischen Schwellenwerten, ab denen negative Auswirkungen auf die pädagogische Qualität und das Wohlbefinden der Kinder zu erwarten sind. Diese Schwellenwerte liegen bei Gruppen mit unter dreijährigen Kindern bei 1: 3 bis 1: 4 (eine Fachkraft für 3- 4 Kinder), bei Gruppen mit drei- bis sechsjährigen Kindern bei 1: 8 (und bei Gruppen mit fünf- und sechsjährigen Kindern bei 1:10).

Die Betreuung der jüngsten Kinder in Krippen und in Kindertagespflege benötigt dabei eine besondere Aufmerksamkeit. In diesem frühen Altersbereich wirkt sich die Bindungs- und Interaktionsqualität am stärksten auf die kindliche Entwicklung aus. „Krippen und Kindertagespflegestellen, die anerkannten Mindestanforderungen an Qualität nicht genügen, können für die dort betreuten Kinder ein erhebliches Entwicklungsrisiko darstellen. Die Anpassungsfähigkeit des Kindes kann überfordert, das Sicherheitsgefühl erschüttert und die seelische Gesundheit beeinträchtigt werden.“²⁰

Ziele für die Verbesserung der Strukturqualität in Mecklenburg-Vorpommern

- **Personelle Ressourcen erhöhen indem Fachkraft-Kind-Relation verbessert wird** (Zeit für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern):

Kinder im Alter von 0- 3 Jahren = 1 Fachkraft für 4 Kinder (aktuell 1:6)

Kinder im Alter von 3- 6 Jahren = 1 Fachkraft für 10 Kinder (aktuell 1:17)

Kinder im Schulalter (in Horten) = 1 Fachkraft für 18 Kinder²¹ (aktuell:1:22)

- **Notwendige Zeit für die mittelbare Arbeit**²² für alle Betreuungsbereiche zur Verfügung stellen:

In einem ersten Schritt = 5 Stunden mittelbare Arbeitszeit auch für den Krippen- und Hortbereich.

In einem zweiten Schritt = 8 Stunden mittelbare Arbeitszeit für alle Betreuungsbereiche (Krippe, Kindergarten, Hort)²³ bzw. eine andere Höhe entsprechend einer eigenen Studie für M-V, in der die notwendige mittelbare Arbeitszeit für die fachge-

¹⁹ Vgl. Viernickel, S. und Schwarz, S. (2009): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung. Wissenschaftliche Parameter zur Bestimmung der pädagogischen Fachkraft-Kind-Relation. Berlin.

²⁰ „Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege“- Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind. Berlin.

²¹ siehe: Forderungen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V e.V. im Rahmen der Kita-Qualitätskampagne „Bildung, Erziehung, Betreuung- Qualität kostet Zeit“: http://www.qualitaet-kostet-zeit.de/ForderungenLIGA1_09.pdf und Stufenplan der LIGA zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen in M-V. April 2009.

²² Mittelbare Arbeitszeit ist z.B. Vor- und Nachbereitungszeit, Zeit für Beobachtung und Dokumentation und deren fachlicher Besprechung, Zeit für die Zusammenarbeit mit Eltern, für die Zusammenarbeit mit Grundschulen, für Teamarbeit, Fortbildung, etc.

²³ Die aktuell erfolgte Erhöhung der Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit auf 5 Stunden (pro Vollzeitstelle) wöchentlich ist grundlegend richtig. Sie ist in der Höhe jedoch nicht ausreichend um die vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen und sie gilt nicht für alle Altersbereiche (im Krippen- und Hortbereich bleibt es bei 2,5 Stunden). Laut einer Berliner Studie benötigen Fachkräfte z. B. 23% ihrer Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit, das sind **ca. 8 Stunden wöchentlich**, um den Berliner Bildungsplan erfüllen zu können. Die fachlichen Anforderungen werden in Mecklenburg- Vorpommern mit der zukünftigen Bildungskonzeption für 0- bis 10- jährige Kinder adäquat sein.

rechte Erfüllung der Aufgaben nach der Bildungskonzeption und nach dem KiföG M-V abgeleitet wird.

Ziel sollte sein, diese fachlich notwendigen personellen Rahmenbedingungen am Ende der nächsten Legislatur des neuen Landtages, also spätestens 2016 zu erreichen.

7.2. Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Verbesserung der Qualität der pädagogischen Interaktion (Prozessqualität)

Wir schlagen vor, dass das Land gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den sonstigen Leistungserbringern eine **Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung für M-V** abschließt, in der gemeinsam festgelegt wird, wie die Unterstützung der pädagogischen Praxis durch Wissenschaft und Forschung, durch die Landkreise, die Träger der Einrichtungen und ihre Spitzenverbände und durch Fachberater/innen noch kontinuierlicher und zielgerichteter erfolgen kann.

Dabei ist insbesondere die Qualität der pädagogischen Konzepte, die Bindungsqualität und die Qualität der pädagogischen Interaktionen bei der Förderung aller Kinder, die Qualität der Teamarbeit, die Qualität der pädagogischen Reflexionen (durch die alltagsintegrierte Beobachtung und Dokumentation), die Qualität der Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Basis einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die Qualität der Kooperation und Vernetzung der Kitas mit anderen Angeboten und Institutionen in den Blick zu nehmen.

7.3. Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Verbesserung der Ausbildung der Fachkräfte und durch Ermöglichung der Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungen (Ausbildungsqualität)

Parallel zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung und der Qualität der pädagogischen Prozesse ist es erforderlich, die Wirksamkeit der bisherigen Strategien zur **Verbesserung der Ausbildung der Fachkräfte** zu überprüfen und entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten.

Derzeitige Schwerpunkte für die Verbesserung der beruflichen Ausbildung an Fachschulen in M-V sind lt. Bildungsministerium M-V:

- Prüfauftrag, ob duale Ausbildung sinnvoll und möglich ist
- Prüfauftrag zur Verkürzung der Ausbildungszeit
- Prüfauftrag zur Spezialisierung der Ausbildung durch Schwerpunktsetzung.

Wir plädieren zudem für eine **Ausweitung des Anteils der Ausbildungen auf Hochschulniveau**. Die Jüngsten brauchen die besten Fachkräfte!

Zudem müssen die Vereinbarungen über Leistung- Entgelt- und Qualitätsentwicklung (§ 16 KiföG) so gestaltet werden, dass die **erforderliche Zeit für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte** ausgewiesener Bestandteil der Arbeitszeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ist.

Nach Auffassung der Träger des Aktionsbündnis Kita reichen die bisherigen Aktivitäten bei der Ausbildungsplatzplanung nicht aus, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten.

Wir benötigen baldmöglichst eine konstruktive Diskussion über die künftige Ausbildungsstruktur und Ausbildungscurricula, die die bisher hohe Ausbildungsqualität weiterhin gewährleistet. Die zunehmende Praxis, dass über die Arbeitsagenturen Umschulungen mit dem Ziel der Vorbereitung auf Nichtschülerprüfungen in einem nicht unerheblichen Umfang angeboten werden, führt zu einer Absenkung der Ausbildungsqualität. Die Anforderungen für die Vorbe-

reitung auf die Nichtschülerprüfungen sind zu niedrig. Hier ist dringender Handlungsbedarf bei der Überarbeitung der entsprechenden Richtlinien angezeigt.

7.4. Sicherung des Fachkräftebedarfs

Die über das novellierte KiföG festgelegte Ausbildungsplatzplanung reicht allein nicht aus, um den zunehmenden Fachkräftemangel abzuwenden und den Fachkräftebedarf langfristig zu sichern.

Der demographische Wandel in der Bevölkerungsstruktur hat auch gravierende Folgen für die frühkindliche Bildung in unserem Bundesland. Notwendig ist eine Vielzahl politischer Entscheidungen, um das Berufsfeld Kita im Wettbewerb mit der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung konkurrenzfähig und zukunftsfest zu gestalten. Ein Versäumen der notwendigen Kurskorrekturen wird zu massiven und schmerzhaften Versorgungsengpässen führen, mit Auswirkungen auf die Betreuungsqualität und die Versorgung einzelner Regionen des Landes mit Kita Plätzen.

Fachkräftemangel derzeit bereits erkennbar

Es wird über massive Schwierigkeiten berichtet, den Fachkräftebedarf für den „normalen“ notwendigen Ersatz durch Renteneintritt, Wegzug o.ä. zu decken. Der zusätzliche Personalbedarf durch die KiföG- Novellierung 2010 ist noch gar nicht konkret in den Blick genommen worden. Für die Verbesserung der Fachkraft- Kind- Relationen für die Förderung der 3- 6 jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen von 1: 18 auf 1: 17 und die Erhöhung der Zeiten für die mittelbare Arbeit der Fachkräfte für den gleichen Altersbereich auf jetzt 5 Stunden/ Woche (bezogen auf eine Vollzeitanstellung) werden wahrscheinlich ca. 300 Vollzeitstellen zusätzlich benötigt.

Die Verbesserungen der Fachkraft- Kind- Relation in unserem Bundesland zu einem fachlich adäquaten Maßstab (entsprechend den Forderungen aus der LIGA-Kita-Kampagne „Qualität kostet Zeit“) wird nach unseren Berechnungen insgesamt zusätzlich ca. 6.400 Vollzeit-Fachkräfte erfordern.

Argumente, dass wegen des Fachkräftemangels (und wegen nicht ausreichender finanzieller Mittel) die Fachkraft- Kind- Relationen in unserem Bundesland nicht weiter verbessert werden können, kann man nicht gelten lassen. Das Recht der Kinder auf bestmögliche Förderung ihrer Entwicklung und das Interesse der Gesellschaft an einer leistungsfähigen und leistungsbereiten zukünftigen Generation muss Vorrang haben.

Bundesweite Nachfrage nach Fachpersonal

Die prekäre Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes wird durch eine bundesweit starke Nachfrage nach Fachkräften verschärft. Nach einer Prognose des Bundesfamilienministeriums werden vor allem auch durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder in den westlichen Bundesländern bis zum Jahr 2013 zusätzlich bis zu 40.000 Erzieherinnen und Erzieher benötigt. Zudem würden über den Bedarf an Vollzeitkräften hinaus weitere 25.000 Tagespflegepersonen gebraucht.²⁴

Dem steigenden Bedarf an Fachkräften steht ein gleichzeitiger Fachkräfte- Rückgang durch demographische Veränderungen gegenüber. Der Lehrlingsmangel im Ausbildungsjahr 2010 bietet dazu einen ersten Vorgeschmack für die zukünftige Situation. Alle Bundesländer stehen also in direkter Konkurrenz um die besten jungen Fachkräfte. Verändern sich die Kita-

²⁴ Antwort des BMFSFJ auf eine kleine Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion (Bundestags-Drs. 17/714).

Rahmenbedingungen und damit auch die Arbeitsbedingungen in unserem Bundesland nicht adäquat, ist zu befürchten, dass junge Fachkräfte in andere Bundesländer abwandern.

„Hier muss schnell und konsequent reagiert werden. Sowohl in der Ausbildung junger Erzieher/innen wie auch bei den Arbeits- und Anstellungsbedingungen sind Änderungen notwendig:

Die Arbeitsbedingungen von Erzieher/innen in den Kitas müssen attraktiver werden. Hierzu zählt eine bessere Bezahlung im Bereich der Kitas in kommunaler und freier Trägerschaft, die Abschaffung von Zwangsteilzeitarbeitsverhältnissen (freiwillige Teilzeit natürlich auf Wunsch des Arbeitnehmers möglich) und ein ausreichender Gesundheitsschutz. Kitas in freier Trägerschaft müssen diese Arbeitsbedingungen durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen auch langfristig absichern.“²⁵

Taten statt warten

Lösungen für die langfristig entstandenen Probleme können nicht weiter aufgeschoben werden. Die Zukunft der Kinder hat schon begonnen. Ein Abwarten und weiteres Schönreden der Situation würde sich u.a. auch auf die quantitative Betreuungsquote und damit auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unserem Bundesland auswirken.

8. Wege zur Veränderung

Mit dem im Juli 2010 novellierten KiföG M-V gibt es **erste Schritte in die richtige Richtung**. Der Weg zu fachlich adäquaten Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung und zu wirksamen Strategien zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in unserem Bundesland ist aber noch weit.

Die Veränderungen erfordern eine sehr große finanzielle Kraftanstrengung von Bund, Ländern und Kommunen. Die notwendigen Schritte müssen aber gegangen werden, denn wir alle tragen gemeinsam Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern in unserem Bundesland. Mit besseren Bildungs- und Lebenschancen ab Kita werden auch die wirtschaftlichen Wachstumskräfte im Land gestärkt.

Die Mitglieder des breit aufgestellten Aktionsbündnisses „AbKita“ (www.abkita-mv.de), welches seit dem 01.06.2010 öffentlich aktiv ist, fordern schnellstmögliche Verbesserungen vor allem bei den personellen Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern in den Kitas und schlagen folgende Wege für systematische Veränderungen vor.

8.1. Fachliche Anforderungen müssen leistbar sein: gesetzliche Festlegungen

Die fachlichen Anforderungen nach dem KiföG und der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder müssen leistbar sein!

Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, an der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg- Vorpommern eine **systematische Ableitung der notwendigen Rahmenbedingungen aus den fachlichen Anforderungen** vorzunehmen.

Danach sollte überprüft werden, wie diese **notwendigen Verbesserungen gesetzlich fixiert** werden müssen, damit die erforderliche Verbindlichkeit erreicht wird (z.B. in Form eines verbindlichen Stufenplanes im Rahmen des KiföG M-V).

²⁵ Prof. Dr. Klemm (2009) in GEW- Gutachten zur Entwicklung des Lehrer und Erzieher- Bedarfs http://www.gew-mv.de/joomla/index.php?option=com_content&task=view&id=274&Itemid=53.

8.2. Stufenplan zur Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen

Der enorme strukturelle Entwicklungsbedarf in den Kitas des Landes kann nur durch einen Plan zur schrittweisen Verbesserung der Rahmenbedingungen abgebaut werden. Notwendig ist aus unserer Sicht ein landesgesetzlich fixierter „**Stufenplan 2012- 2016 zur Verbesserung der personellen Rahmenbedingungen in den Kitas in M-V**“, um die erforderliche Verbindlichkeit zu erreichen.

Wir schlagen folgenden Stufenplan vor:

Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation auf:

	2012	2013	2014	2015	2016
Krippe	1:5		1:4		
Kindergarten		1:15			1:10
Hort	1:20			1:18	

Für die Bemessung des Personalbedarfes sind zusätzlich zur Fachkraft-Kind-Relation jeweils zu berücksichtigen:

- 20% Ausfallzeit und
- die notwendige Arbeitszeit für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzuzurechnen, die sich aus der Erfüllung der Anforderungen aus der Bildungskonzeption ergibt.

Über den Stand der Erfüllung des Stufenplanes sollte sich der Landtag regelmäßig durch die Landesregierung berichten lassen, quasi im Rahmen eines Fortschrittsberichtes (adäquat zum jährlichen Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der U3- Plätze).

8.3. Finanzierungssystem verändern und finanzielle Basis sichern

Die Finanzierungssystematik sollte reformiert werden.²⁶ Die Elternbeiträge sollten z.B. zukünftig unter sozialen und Qualitätsgesichtspunkten so gestaltet werden, dass die Höhe der Elternbeiträge nicht durch Höhe und Veränderungen der Leistungsentgelte beeinflusst werden.

Das Finanzierungssystem sollte zudem einfach und überschaubar sein und weniger Verwaltungskapazität bei den Ministerien, den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, den Kita-Trägern und bei den Wohnsitzgemeinden der Kitakinder binden.

Das Finanzierungssystem muss zukünftig eine leistungsgerechte Finanzierung der individuellen Förderung aller Kinder ermöglichen. Um die finanzielle Basis zu sichern ist es notwendig zu überprüfen, ob die pauschalierten kindbezogenen Landesmittel pro belegten Platz in der Höhe auskömmlich sind. Die Kommunen müssen andererseits auch in die Lage versetzt werden, ihren aus den gesetzlichen Vorgaben resultierenden Finanzierungsverpflichtungen, wie z.B. den tariflichen Leistungsverpflichtungen, nachkommen zu können.

8.4. Elternbeiträge in der max. Höhe absenken, landesweit vereinheitlichen und sozial staffeln

Eltern tragen in Mecklenburg- Vorpommern zurzeit ca. 25% der Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung (Vergleich mit Schweden: 8-10%) Die Elternbeiträge in Mecklenburg-Vor-

²⁶ Vorschläge für eine Modifikation des Finanzierungssystems unterbreitete Prof. Sabine Mönch-Kalina, 2. Effektestudie zum KiföG M-V, Wismar 2009, S. 89 ff.

pommern sind zu hoch (siehe Kindergartenmonitor 2009 = Vergleich der durchschnittlichen Elternbeiträge in 100 Großstädten Deutschlands)²⁷. Sie entsprechen nicht der finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Familien. Vor allem Familien, deren Einkommen kurz über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, sind zu stark belastet.

Absenkung der Kita Elternbeiträge ist familienpolitisch geboten

Eine Absenkung der Höhe der Elternbeiträge könnte einen wünschenswerten familienpolitischen Effekt haben. Die insgesamt hohe Kostenbeteiligung der Eltern hat bei jungen Menschen z.B. Auswirkungen auf Entscheidungen für ein oder mehrere Kinder!

Die Absenkung der Höhe der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege ist deshalb aus familienpolitischer und demographischer Sicht ebenso wichtig wie Investitionen zur Verbesserung der Bildungsqualität.

AbKita empfiehlt zu prüfen, ob eine generelle Absenkung der Höhe der Elternbeiträge möglich ist, ohne dass sich die öffentlichen Ausgaben wesentlich erhöhen. Es ist anzunehmen, dass dann der Anteil derjenigen, die durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe von den Beiträgen entlastet werden müssen, wesentlich geringer wird. Es wäre deshalb sinnvoll zu prüfen, ob in diesem Fall landesweit überhaupt Konnexität besteht.

Landesweite Vereinheitlichung der Elternbeiträge ist sozial gerechtfertigt

Weiterhin sollte die Höhe der Elternbeiträge in den einzelnen Betreuungsbereichen **landesweit vereinheitlicht** werden, damit die finanziellen Belastungen aus der Kindertagesbetreuung nicht vom Wohnort der Familien und von der Wahl der Einrichtung abhängen.

Das Instrument der **sozialverträglichen Staffelung** der Elternbeiträge durch den Träger der örtlichen Jugendhilfe fand bisher als Instrument des sozialen Ausgleichs nur eine eingeschränkte Anwendung. Nach unserer Kenntnis werden bisher die Elternbeiträge fast ausschließlich nur nach der Anzahl der Kinder gestaffelt. Eine Staffelung der Elternbeiträge sollte hingegen nach der Höhe des Einkommens bzw. nach Einkommensgruppen und nach der Anzahl der Kinder erfolgen. Das würde Familien (insb. auch Alleinerziehende) entlasten, deren Einkommen knapp über den Ermäßigungstatbeständen liegen und die deshalb den vollen Elternbeitrag entrichten müssen.

In Schweden werden die Elternbeiträge zum Beispiel wie folgt sozialverträglich gestaffelt:

- Elternbeitrag beim ersten Kind= 3% des Familieneinkommens, aber maximal 126 Euro im Monat
- Elternbeitrag beim zweiten Kind= 2% des Familienkommens, aber maximal 84 Euro im Monat
- Elternbeitrag für das dritte Kind= 1% des Familieneinkommens, aber maximal 42 Euro im Monat.

8.5. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Arbeit der Eltern

Die im KiföG M-V festgelegte der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Kindertageseinrichtungen des Landes erfordert eine Fortschreibung der Rahmenbedingungen für die ehrenamtliche Elternarbeit.

²⁷ Kindergarten-Monitor 2009 i.A. des DIW- Institut der Deutschen Wirtschaft Köln.

Diese Rahmenbedingungen sollten sich an den Vorgaben des Schulgesetzes orientieren. Dabei ist die beschlossene Neuordnung der Landkreise angemessen zu berücksichtigen, denn Mecklenburg-Vorpommern ist ein Flächenland mit einer dünnen Besiedlung im ländlichen Raum.

Ohne adäquate Rahmenbedingungen bleiben die im KiföG zugestandenen Möglichkeiten der Elternmitwirkung nur eine theoretische Möglichkeit. In der Realität fehlt Geld für die Arbeit der Kita- Kreiselternräte, vor allem in den Landkreisen. Die Kita- Kreiselternräte haben keinerlei verbindlichen Anspruch auf Kostenerstattung der notwendigen Aufwendungen. In der Folge sind alle Aufwendungen (Benzinkosten, Fortbildung, Büromaterial, Gesetzbücher) von den beteiligten Eltern aus eigener Tasche zu tragen. Das überfordert unseres Erachtens ehrenamtliches Handeln und grenzt hier z.B. auch Eltern mit einem geringen Einkommen von demokratischer Mitwirkung und Partizipation aus. Das erscheint vor dem Hintergrund der immer wieder betonten Bedeutung des Ehrenamtes für unsere Gesellschaft und der beklagten Demokratieabstinenz bedenklich.

Unbefriedigend ist zudem, dass keinerlei Förderung für Fortbildungsmaßnahmen für die Kita- Kreiselternräte durch die Landesregierung vorgesehen ist. Ohne eine sachgerechte und wiederkehrende Schulung ist es allerdings nicht realistisch, dass Elternrechte kompetent wahrgenommen werden können, z.B. dass sie sich bei Entgeltverhandlungen einbringen können.

Verfassungsrechtliche Fragen der Elternbeteiligung

Durch einzelne Regelungen des aktuellen KiföG wird aus unserer Sicht in Elternrechte und die Rechte der Kinder auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Das stößt in der Elternschaft auf verfassungsrechtliche Bedenken. Das gilt insbesondere für die vorgesehenen Verfahren zur Erfassung von Kindern mit „erheblichen Abweichungen von der altersgerechten...Entwicklung“ im Vorfeld einer „gezielten“ individuellen Förderung. Aus unserer Sicht verletzt die umfassende Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten ohne vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Zweifel bestehen zudem, ob sich beabsichtigte Screeningverfahren zur Ermittlung vermeintlicher Entwicklungsdefizite der Kinder nicht wegen fehlender fachlicher Eignung von selbst verbietet.

In der Elternschaft wird darauf hingewiesen, dass die defizitorientierte Betrachtungsweise der Kinder nicht berücksichtigt, dass jedes Kind unterschiedliche Begabungen und Talente besitzt, die sich nicht schematisieren lassen. Fehldiagnosen und Fehleinschätzungen schaden vielmehr dem Kind und stigmatisieren sie in starker Weise.

8.6. Landesprogramm zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Benötigt wird ein auf einer fundierten wissenschaftlichen Analyse basierendes umfassendes Landesprogramm zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Die derzeit im novellierten KiföG festgelegte Ausbildungsplatzplanung reicht nicht aus.

Ein Landesprogramm sollte u.a. folgende Facetten bzw. Lösungsstrategien in den Blick nehmen: Arbeitsbedingungen und Gehaltssituation der Fachkräfte verbessern, mehr männliche Erzieher in Kitas, Regelungen für Quereinsteiger, gesellschaftliche Anerkennung erhöhen, Reform der Ausbildung (Zugang, höchstmögliche Qualität der Ausbildung, Verkürzung der Ausbildungszeit, Verbesserung des Praxisbezugs)

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Verbesserung der gesellschaftlichen Anerkennung. Diese geht einher mit einer attraktiven Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen. Träger von Kindertageseinrichtungen müssen durch faire und transparente Regelungen in Entgeltverhandlungen in die Lage versetzt werden, diese Bedingungen zu gewährleisten. So ist bei-

spielsweise denkbar, dass das Land den für die Leistungsverhandlungen zuständigen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe klare Rahmenparameter vorgibt (Höhe der anzuerkennenden durchschnittlichen Urlaubs- und Krankentage etc.). Ebenso ist – analog zur Rechtsprechung des Bundessozialgerichts für Pflegeheime und ambulante Pflegedienste – zu regeln, dass zwischen den Sozialpartnern vereinbarte tarifliche Anpassungen in den Leistungsentgelten direkt Berücksichtigung finden.

8.7. Kinderbeauftragter beim Landtag und Kinderfreundlichkeitsprüfungen

Im Sinne der Interessensvertretung der Kinder gegenüber zukünftigen gesetzgeberischen Aktivitäten des Landtages und im Sinne einer kinderfreundlichen Realisierung von Maßnahmen auf der kommunalen Ebene ist es angezeigt, eine(n) Kinderbeauftragte(n) durch den Landtag zu bestellen.

Weiterhin erscheint es sinnvoll, im Rahmen von Gesetzgebungsvorhaben und bei der Verabschiedung des Landeshaushaltes grundlegende Kinderverträglichkeitsprüfungen zu implementieren.

Das wären sinnvolle Entwicklungsimpulse auf dem Weg zu einem „Kinderland Mecklenburg-Vorpommern“ und ein Signal, dass es sich bei dem Vorhaben „Kinderland“ nicht nur um eine politische Parole handelt.

Die Berücksichtigung der Belange von Kindern ist aus unserer Sicht ebenso wichtig wie die Berücksichtigung von Genderaspekten oder die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

9. Finanzierung der Verbesserungen der Kita- Rahmenbedingungen und der Absenkung der Elternbeiträge

Die notwendigen Aufwendungen der öffentlichen Hand für eine gute Qualität in der frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Mecklenburg- Vorpommern erfordern eine neue Sichtweise. Die bisher durch Hinweise auf angeblich fehlende finanzielle Mittel geprägte Debatte ist im Sinne der Zukunftsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns und der gesamtgesellschaftlichen Rendite von Investitionen in die Köpfe der Kinder zu ändern. Lösungen bestehen darin, einerseits finanzielle Reserven zu erschließen und andererseits durch Umschichtungen im Landeshaushalt der politischen Schwerpunktsetzung gerecht zu werden.

9.1. Effizienzgewinne aus Verwaltungsvereinfachung

Das bisherige Finanzierungssystem des KiföG M-V ist zu kompliziert und verursacht viele unnötige Verwaltungsverfahren. Verhandlungsebenen und Finanzierungsströme sollten vereinfacht werden, damit die frei werdende Zeit für die direkte Arbeit mit den Kindern eingesetzt werden kann.

Durch eine entsprechende Kritik der über das KiföG verordneten Verwaltungsverfahren auf der Landesebene könnte dem Anliegen der Verwaltungsvereinfachung ohne Qualitätsverluste in der Praxis Rechnung getragen werden.

9.2. Finanzielle Reserven aus demographischer Rendite nutzen

Bildungspolitische Reformen sind trotz Schuldenbremse und Haushaltskonsolidierung finanzierbar, wenn z.B. die demografischen Renditen genutzt werden. So können z.B. die durch sinkende Schülerzahlen frei werdenden Mittel ins Bildungssystem reinvestiert werden. Im

Jahr 2020 beträgt dieses Umschichtungspotenzial in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der allgemeinbildenden Schulen knapp 23 Millionen Euro.²⁸

Sinkt evtl. zukünftig die Anzahl der geborenen Kinder und damit der in Anspruch genommenen Kita- Plätze in unserem Bundesland (was natürlich familienpolitisch überhaupt nicht wünschenswert ist) können frei werdende Landesmittel für die Verbesserung der Kita- Rahmenbedingungen genutzt werden. Diesbezüglich sollten Auswirkungen des mit dem novellierten KiföG neu eingeführten Systems der kindbezogenen Landes-Pauschalen überdacht werden. Diese Pauschalen haben die (gewünschte?) Folgewirkung, dass bei sinkender Inanspruchnahme von Plätzen dem System wieder Geld entzogen wird.

9.3. Umschichtungen im Landeshaushalt durch politische Schwerpunktsetzung: 10% des BIP für Bildung und Forschung bis 2015

Das Land wird demnächst stärker als bisher aus eigener Kraft seine Aufgaben finanzieren müssen. Bundes- und europäische Zuschüsse werden geringer ausfallen. Werden aber aus diesen Gründen notwendige Bildungsinvestitionen aufgeschoben, wird sich das auf die mittel- und langfristige Leistungsfähigkeit der nachfolgenden Generation dieses Landes auswirken. Die finanziellen Folgekosten aus mangelnder Bildungsqualität sind unabsehbar, sie sind jedenfalls mehrfach höher als rechtzeitig eingesetzte finanzielle Mittel.

Bildungsinvestitionen sind die wichtigsten Investitionen in die Zukunft eines Landes - auch in Krisenzeiten. Es bedarf deshalb auf allen Ebenen einer klaren Prioritätensetzung zugunsten der Bildung.

Der Bund und die Länder haben sich auf den zwei Bildungsgipfeln 2008 und 2010 auf das Ziel geeinigt, bis 2015 10% des Bruttoinlandsproduktes für Bildung und Forschung einzusetzen: Dieses Ziel fällt in den Zeitraum der nächsten Legislatur des Landtages M-V. Wir erwarten von den demokratischen Parteien klare Aussagen, wie diese Schwerpunktsetzung bis 2015 erreicht werden soll.

9.4. Haushaltsreste als Element der Kita-Finanzierung

Als kurzfristig zu realisierende Maßnahme zur Verbesserung der Kita-Finanzierung des Landes wäre es angezeigt, die jeweiligen Haushaltsreste des Landeshaushaltes am Jahresende zweckgebunden für die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu stellen, z.B. für pädagogische und gesundheitsfördernde Projekte (finanzielle Mittel an die Kita-Träger, die unter Beteiligung der Eltern Entscheidungen zur Finanzierung von sinnvollen Projekten treffen).

10. Zusammenfassung

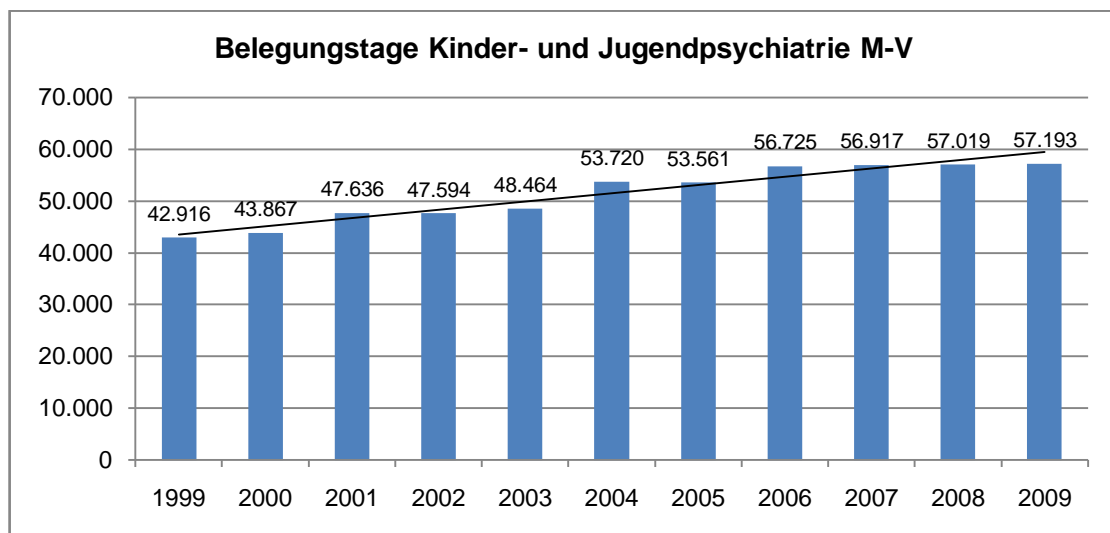
Die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfordert in der kommenden Legislaturperiode bis zum Jahr 2016 eine grundlegende Reform der Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen des Landes. Erste vorbereitende Schritte sollten unverzüglich in Angriff genommen werden.

Ohne eine kurzfristige, grundlegende Neujustierung der politischen Koordinaten und ohne eine sachgerechte Finanzausstattung der Kitas zeichnet sich eine gravierende Bildungskatastrophe mit massiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Langzeitfolgen für das Land ab.

²⁸ Bundesweit sind es 8,8 Milliarden Euro, http://www.insm-bildungsmonitor.de/2010_best_mecklenburg-vorpommern.html, abgerufen am 18.09.2010.

Anlage: weitere Negativ-Ergebnisse in Mecklenburg-Vorpommern

- rund ein Viertel der bis zu 18-Jährigen in Deutschland leiden etwa an Kopf- und Bauchschmerzen, Unruhe, Depression oder Ängsten. Dabei hat die Zahl von Kindergarten- und Grundschulkindern mit sog. somatoformen Problemen wie etwa Kopf- und Bauchschmerzen deutlich zugenommen. Ein großes Problem dabei: Diese Beschwerden sind häufig die „Eingangssymptomatik“ für psychische Auffälligkeiten.²⁹
- Zunahme der Belegung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kliniken von M-V von 42.916 Tagen im Jahr 1999 auf 57.193 Tage im Jahr 2009³⁰



- die Quote der Abgängerinnen und Abgänger von allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss 2008 ist in Mecklenburg-Vorpommern mit 16,8 Prozent bundesweit am höchsten³¹
- M-V hat bundesweit die zweithöchste Durchfallquote in der dualen Berufsausbildung im Jahr 2008 (16,9 Prozent)³²; berufliche Bildung insgesamt 13. Platz³³
- M-V hat die höchste Abbruchquote bei Ausbildungsverträgen (32,4 Prozent) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (22,9 Prozent); Zeiteffizienz insgesamt 15. Platz³⁴
- M-V hat die höchste Teilnahmequote an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit im Übergangssystem im Jahr 2008 (30,8 Prozent) im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (14,5 Prozent)³⁵
- geringe Qualifikation in M-V als wesentliches Risiko für Armutsgefährdung; die Bevölkerung in M-V ist mit 24,0 Prozent am stärksten armutsgefährdet, bundesweit im Jahresdurchschnitt 2008 14,4 Prozent der Bevölkerung³⁶
- M-V hat bundesweit eine sehr schwache Forschungsorientierung (Platz 14)³⁷.

²⁹ An Kopfschmerzen litten bereits vier Prozent der Erstklässler, in der vierten Klasse seien es zehn Prozent der Schüler. Außerdem hätten die Kinder regelmäßig Kopfweh – es handle sich nicht um Einmal-Phänomene, Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), Klinik für Kinder- und Jugendpsychosomatik. Ergebnis der Auswertung mehrerer bereits vorliegender Studien: zwei UKE-Studien, zwei Studien der Weltgesundheitsorganisation WHO und die umfangreiche Kinder- und Jugendgesundheitsstudie KiGGS.

³⁰ StatA MV, Statistische Berichte A423 1990 00 bis 2009 00.

³¹ Ergebnis des dritten Berichts einer unabhängigen Gruppe von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), Bildung in Deutschland 2010, S. 90 f.

³² Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 150.

³³ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 218.

³⁴ Insgesamt 4.518 von 13.950 Ausbildungsverträgen wurden in M-V im Jahr 2008 vorzeitig aufgelöst, http://www.insm-bildungsmonitor.de/2010_best_mecklenburg-vorpommern.html, abgerufen am 18.09.2010; Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 71.

³⁵ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 150.

³⁶ „Gemessen am Bundesmedian waren 37,1 Prozent der über 25-jährigen gering qualifizierten Personen armutsgefährdet. Für Hochqualifizierte betrug diese Armutsgefährdungsquote lediglich 9,1 Prozent.“, StatA MV, Pressemeldung Nr. 97/2009 vom 15.12.2009.

³⁷ Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Bildungsmonitor 2010, S. 218.